

Nr. 16/2018
ausgegeben am: **20.04.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 12.04.2018	62
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 03/2018, am Donnerstag, 26.04.2018, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG	62
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg vom 18.04.2018	62
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hagen 09	62

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 12.04.2018 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 23.04.2018 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.
Hagen, 17.04.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 03/2018, am Donnerstag, 26.04.2018,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Mitteilungen
 3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 06.05.2018 aus Anlass der Veranstaltung "Hagen blüht auf" für den Stadtteil Hagen - Mitte
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 18.04.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die
Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil
Hagen - Hohenlimburg vom 18.04.2018**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622) zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 12.04.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen Hohenlimburg dürfen am Sonntag, 29.04.2018 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst folgendes Gebiet:
Stennertstraße, Grünrockstraße, Preinstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße, Dieselstraße und Bahnstraße.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 18.04.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hagen 09

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde legt die geänderte, genehmigte Satzung der Jagdgenossenschaft Hagen 09 für die Zeit vom 20.04. bis 04.05.2018 im Rathaus I, Rathausstraße 11, Verwaltungsgebäude C, 10. Etage, Zimmer C.1017 aus.
Hagen, 18.04.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

Straßenerneuerung „Weserstraße“ und „Am Ischeland“
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN4V
„Dr. Lammert-Weg“ Stichweg
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNBG
Lichtsignalanlage Neubau Bahnhofshinterfahung 3. BA
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNNN
Prüfung elektrischer Betriebsmittel
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNQC

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Entwurfsplanung von zwei Schulhöfen
Typ: sonst. Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNL6
RW-Behandlungsanlage Krebsbach
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNMW
Dienst- und Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr der Stadt Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA0D
Dolmetscherdienstleistungen für die Ausländerbehörde der Stadt Hagen
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNJZ
Massaria-Kontrolle an Platanen 2018 im Stadtgebiet Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNMX
Erneuerung Wegweisende Beschilderung 2018
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNKM
Kanalerneuerung „Ribbertstraße“
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN0V

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Bewerbungsfrist verlängert: Schöffen weiterhin gesucht

Bis zum 5. Mai können sich Interessente für das Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen noch bewerben. Die Stadt Hagen hat die Bewerbungsfrist verlängert, da noch zahlreiche Plätze auf der Bewerberliste für das verantwortungsvolle Ehrenamt vakant sind.

Schöffen sind Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht Hagen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Rat der Stadt Hagen muss doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie für das Schöffennamt benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 210 Haupt- und Hilfsschöffen.

Schöffen benötigen keine juristischen Vorkenntnisse. Für die Tätigkeit bei Gericht werden diese von der Arbeit freigestellt. Weitere Informationen zum Schöffennamt, zu den Voraussetzungen und die Bewerbungsformulare finden Interessierte im Internet unter www.hagen.de/schoeffenwahl.

Die ausgefüllten Formulare richten Bewerber für das Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen an die Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich Zentrale Dienste, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, E-Mail zentraler-service@stadt-hagen.de.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den nächsten Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

20.04.2018

Vorhaller Straße, Dahler Straße, Ribbertstraße, Overbergstraße, Kölner Straße, Im Lindental

21.04.2018

Eckeseyer Straße, An der Hütte

23.04.2018

Lützowstraße, Beethovenstraße, Dümpelstraße, Berliner Allee

24.04.2018

Königsberger Straße, Im Kley, Funckestraße, Scharmhorststraße, Oststraße, Zur Hünenpforte

25.04.2018

Stadionstraße, Brahmstraße, Am Berge, Im Weinhof, Bergstraße, Eugen-Richter-Straße

26.04.2018

Neuer Schloßweg, Elseyer Straße, Hochstraße, Flensburgstraße, Heidestraße, Auf dem Löferrt

27.04.2018

Heinrichstraße, Altenhagener Straße, Berchumer Straße, Oeger Straße, Cunostraße, Bergischer Ring

28.04.2018

Lange Straße, Kuhle Straße, Iserlohner Straße, Alemannenweg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Schließung der Ausländerbehörde

Aufgrund einer internen Schulung sowie der Einführung der elektronischen Ausländerakte bleibt die Ausländerbehörde, Böhmestraße 1, am Montag, 23. April, geschlossen. Zusätzlich können in der Umstellungsphase von Freitag, 20. April, bis Dienstag, 24. April, keine Auskünfte erteilt werden.

Bewerbungsfrist verlängert: Jugendschöffen weiterhin dringend gesucht

Am 1. April war eigentlich Bewerbungsschluss. Eigentlich, denn die Stadt Hagen sucht weiterhin dringend Bürgerinnen und Bürger, die das verantwortungsvolle Ehrenamt eines Jugendschöffen bekleiden möchten. Fast 100 Stellen sind noch vakant, so dass die Bewerbungsfrist bis zum 5. Mai dieses Jahres verlängert wurde.

Jugendschöffen sind eine wichtige und unerlässliche Stütze unserer Demokratie. Sie erhalten Einblicke bei Strafprozessen in die Jugendgerichte und -kammern beim Amts- und Landgericht Hagen und urteilen gemeinsam mit Berufsrichtern über die Schuld und die Strafe junger Menschen.

Jugendschöffen benötigen keine juristischen Vorkenntnisse, sondern lediglich Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe. Für die Tätigkeit bei Gericht werden diese von der Arbeit freigestellt. Weitere Informationen zum Schöffennamt, zu den Voraussetzungen und die Bewerbungsformulare finden Interessierte im Internet unter www.hagen.de/schoeffenwahl.

Die ausgefüllten Formulare richten Bewerber für das Jugendschöffennamt an die Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, E-Mail alexandra.huvers@stadt-hagen.de.

Abschnittsweise Sperrungen in der Flensburg- und Glücksburgstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten sowie Bauarbeiten an den Versorgungsleitungen kommt es bis voraussichtlich September 2018 zu abschnittswisen Vollsperrungen in der Flensburg- und der Glücksburgstraße. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) hat mit der Kanalerneuerung in der Flensburgstraße auf Höhe der Hausnummer 63 begonnen. Zeitgleich verlegt die Enervie die Versorgungsleitungen im oberen Bereich der Flensburgstraße, Hausnummer 5-29.

Der WBH erneuert den hier vorhandenen sanierungsbedürftigen Mischwasserkanal. Das Abwasser wird künftig über ein neu gefertigtes Trennsystem abgeführt. Zeitgleich erneuert die Enervie die Gas- und Wasserleitungen in dem Bereich. Auf einer Länge von rund 1070 Metern verlegt der WBH einen Regenwasser- und Schmutzwasserkanal in offener Bauweise.

Während der Bauarbeiten werden die Straßen in den jeweiligen Bauabschnitten voll gesperrt, Umleitungen sind ausgewiesen. Fußgänger können die betroffenen Straßen jederzeit begehen. Die Buslinien werden über die Berchumer Straße umgeleitet. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen versucht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Hagener Bürgerämter am 25. und 26. April geschlossen

Die Bürgerämter in der Hagener Innenstadt, Haspe, Hohenlimburg und Boele müssen wegen umfangreicher Programmupdates und eines Serverumzuges des Einwohnermeldeprogramms am Mittwoch, 25. April, und Donnerstag, 26. April, geschlossen bleiben. Die beiden Tage werden genutzt, um die Mitarbeiter der Bürgerämter zu schulen. Ab Freitag, 27. April, sind die Bürgerämter wieder zu den gewohnten Zeiten montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie das Zentrale Bürgeramt in der Innenstadt samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die systembedingten Schließungen.

Stadtverwaltung Hagen bleibt am 30. April geschlossen

Die Hagener Stadtverwaltung bleibt am 30. April, dem Brückentag vor dem Tag der Arbeit am 1. Mai, geschlossen. Auch der Telefonservice „Hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen. Die bestehenden Rufbereitschaftsdienste der Stadtverwaltung Hagen sind an allen Tagen sichergestellt.

Die Stadtbücherei auf der Springe sowie alle Stadtteilbüchereien haben an diesem Tag jedoch - wie gewohnt - geöffnet.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang möglichst schon im Vorfeld zu erledigen oder für die folgenden Werktage einzuplanen. Ab dem 2. Mai stehen alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten im Bereich der Personalkosten realisiert, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an dem Brückentag Urlaub beziehungsweise Gleitzeitguthaben abbauen müssen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de